

Umweltinspektionsbericht

Beh.-/ASt.-/Anlagennummer	300 / 9024240 / 0002
Aktenzeichen Bericht	2024-300-9024240-0002/6 vom 10.02.2025
Firma	Deutsche Infineum GmbH & Co. KG
Standort	Neusser Landstr. 16, 50735 Köln
Anlage	Polybuten-Anlage Nr. 4.1.1 (Anhang 1 zur 4. BImSchV) Nr. 4.1.a (Tätigkeit nach Anhang 1 der IE-RL)
Datum der Umweltinspektion	10.12.2024
Gesamtaufwand	27:30 Stunden (einschließlich Vor- und Nachbereitung)
davon Vor-Ort-Aufwand	8:30 Stunden
Weitere beteiligte Behörden	Keine

A) Inspektionsumfang

Angekündigte medienübergreifende Vor-Ort-Besichtigung mit Schwerpunkt Immissionsschutz, allgemein

B) Grundlage der Überwachung

§ 52 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

C) Inspektionsergebnis

(Mängeldefinitionen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel	-
geringfügige Mängel	<ol style="list-style-type: none"> 1. * Mangel nach Immissionsschutzrecht: Auf zwei Schiebern eines Tanks fehlen die Equipment-Nummern auf den Kennzeichnungsschildern. 2. * Mangel nach Immissionsschutzrecht: An drei Tanks fehlen für neu installierte MSR-Anlagenteile die Kennzeichnungen als sicherheitskritische Anlagenteile. 3. * Mangel nach Immissionsschutzrecht: An zwei Tanks stimmt das R&I Fließbild nicht mit dem Equipment vor Ort überein.
erhebliche Mängel	<ol style="list-style-type: none"> 4. Mangel nach Wasserrecht: Zu einer überfälligen Prüfung einer AwSV-Anlage wurde anlässlich der Umweltinspektion die Sachverständigenprüfung nachgeholt. Dabei ergaben sich erhebliche Mängel.
schwerwiegende Mängel	-

(Die mit * gekennzeichneten Mängel wurden zwischenzeitlich beseitigt.)

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	Revisionsschreiben
-----------------------	--------------------

Anlage Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.